

hat, sondern lediglich in einem von uns allen beklagten Mißverständnis, welches durch die Keinem von uns bekannte Unterbrechung des regelmäßigen Ganges der Tagesordnung herbeigeführt worden ist. Das Ministerium wird Gelegenheit haben, bei der morgen in der zweiten Kammer stattfindenden Verhandlung derselben Frage zu zeigen, daß es die Wichtigkeit dieses Gegenstandes wohl erkannt hat und zu würdigen weiß. Der zweite Punkt, wegen dessen ich um das Wort bitte, ist die Beantwortung einer schon vor längerer Zeit an das Ministerium gerichteten Interpellation. Es wurde diese Beantwortung nicht eher möglich, weil über den betreffenden Gegenstand erst Acten zum Theil aus frühern Jahren her nachgesehen werden mußten. Sie betrifft die Interpellation des Abg. Klinger in Bezug auf den homöopathischen Unterricht an der Thierarzneischule in Dresden. Der Abg. Klinger fragt: „Ist die von dem vormaligen Director der hiesigen Thierheilstalt Professor Prinz an den damaligen Director der hiesigen chirurgisch-medicinischen Academie abgegebene Denkschrift über homöopathische Heilung der Thiere, welche Schrift an das Ministerium des Innern gelangen zu lassen, Professor Prinz gebeten hatte, an das Ministerium des Innern gelangt oder nicht?“ Ich bin nun zunächst im Zweifel darüber, welche von den verschiedenen über diesen Gegenstand vom Professor Prinz an das Ministerium gerichteten Denkschriften dabei gemeint sein kann, sehe indeß voraus, daß die ausführlichste letzte vom Jahr 1844 darunter verstanden sei. Ich kann die Frage unbedingt bejahen. Es sind alle vom Professor Prinz über der Heilung der Thiere durch Homöopathie verfaßten Schriften durch das Directorium der Academie an das Ministerium gelangt. Es hat sich jenes in jedem dieser Fälle sowohl früher schon im Jahre 1839 als später 1844 mit den von Prinz in diesen Vorträgen gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt, und das Ministerium ist den Ansichten des Directoriums in den erlassenen Verordnungen beigetreten. Die Folgen davon sind die Errichtung einer besondern Abtheilung für Homöopathie in der Apotheke, dann die Bewilligung von 200 Thlr. Berechnungsgeld für homöopathische Heilversuche an Thieren, ferner die Genehmigung der Vorschläge, welche D. Prinz über den Unterricht in dieser Methode der Heilkunde gethan hat. Es ist also den Wünschen in dieser Beziehung vollkommen genügt worden. Die zweite Frage lautet: „Ist die bezeichnete Professur an der hiesigen Thierheilstalt wiederum besetzt?“ Ja, sie ist besetzt seit Anfang des März, und zwar durch den Schüler und langjährigen Gehülfen des D. Prinz, den ihm früher zur Seite stehenden Professor Pieschel. Gerade darin kann der Herr Interpellant eine Gewähr davon sehen, daß diejenige Berücksichtigung der homöopathischen Methode bei der Behandlung der Thiere, welche Prinz derselben angedeihen ließ, auch in der Folge beibehalten bleiben wird. Es wird drittens gefragt: „Und wenn dieselbe besetzt ist, welche Instructionen hat der Director: a) rücksichtlich der homöopathischen Heilung der Thiere, b) rücksichtlich seiner Lehrvorträge für die Schüler

dieser Anstalt empfangen?“ Besondere Instructionen außer den von mir bereits erwähnten Verordnungen, welche die Billigung der von Prinz gethanen Vorschläge enthalten und die bis jetzt weder zurückgenommen sind, noch zurückgenommen werden sollen, giebt es nicht, so daß also die Berechnungsgelder von 200 Thlr., so wie die übrigen Einrichtungen fortbestehen. Was insbesondere die Lehrvorträge anlangt, so kann das Ministerium auch hier im Allgemeinen den Grundsatz nicht verlassen, daß die Wissenschaft und ihre Lehre frei seien, daß daher besondere Instructionen nicht ertheilt werden können. Es kann über die Art und Weise, wie die Lehrvorträge rücksichtlich der Methode und Behandlung der einzelnen Theile einzurichten seien, das Ministerium keine Vorschriften geben. Wohl aber besteht die Vorschrift auch jetzt noch, daß die Heilversuche durch Homöopathie nach den Vorschlägen des Professors Prinz fortgeführt werden sollen, ebenso verhält es sich, wie schon gesagt, mit den bewilligten 200 Thlr. Die vierte Frage erledigt sich von selbst: „Wenn dieselbe aber noch nicht besetzt sein sollte, was gedenkt das Ministerium des Innern zu thun, um den Schülern der Anstalt die Gelegenheit zu geben, auch das homöopathische Heilverfahren genügend kennen zu lernen?“ Es gedenkt in der bisherigen Weise fortzufahren und daran nichts zu ändern.

Abg. Klinger: Es mag den Anschein gewinnen, als ob durch die ausführliche Erklärung, welche wir vom Ministertische aus vernommen haben, meine Interpellation vollständig erledigt sei, und ich mithin Ursache hätte, dabei Beruhigung zu fassen. Ich gebe zu, daß Alles und Jedes, was wir vom Ministertische aus gehört haben, in Wahrheit begründet und actengemäß ist. Allein ich finde in dieser actenmäßigen Darstellung noch nicht alle diejenigen Zweifel beseitigt und die Bedenken gehoben, welche in mir durch Mittheilungen von außen rege gemacht worden sind, namentlich nicht die, ob den Schülern genügende Gelegenheit geboten sei, auch im homöopathischen Heilverfahren allseitig Kenntniß zu erlangen; denn Versuche darin allein können nicht genügen, es müssen auch Lehrvorträge darüber gehalten werden. Zwar wendete der Herr Minister dagegen ein, die Wissenschaft und ihre Lehre sei frei; auch ich halte an diesem Grundsatz fest, aber eben wenn man dies will, so muß man auch den Schülern Gelegenheit geben, daß sie diejenigen Lehren, welche von dem Allgemeinen abweichende Grundsätze enthalten, kennen lernen können. Ich will dieses Thema nicht weiter fortsetzen, habe auch als Interpellant jetzt kein Recht dazu, allein die Erklärung bin ich mir selbst und Andern schuldig, daß ich mir alle weitem Anträge schlechterdings vorbehalten muß. Es giebt dazu einen dreifachen Weg; entweder ich kann diese Anträge selbstständig sofort einreichen, oder ich kann mich der Petition anschließen, welche diesen Gegenstand betrifft und kürzlich bei uns eingegangen ist, oder ich kann endlich die Antragstellung bei Gelegenheit des Budgets bewirken. Welchen Antrag und zu welcher Zeit ich ihn einbringen werde, das wird von den Erörterungen abhängen, die weiter anzu-